

Patientenverfügung und christliche Patientenvorsorge

Von Christine Schäfer

1. August 2022, 09:30

Gravierende Krankheiten oder schwere Unfälle können von heute auf morgen dafür sorgen, dass wir nicht mehr handlungsfähig sind und keine eigenen Entscheidungen mehr treffen können. Deshalb ist es sinnvoll, schon vorher zu überlegen: Welche medizinische Behandlung möchte ich, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann. Mit einer Patientenverfügung legen Sie für diesen Fall fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen, aber auch welche Sie ablehnen. Sie ist eine Art Anweisung für Ärztinnen und Ärzte. Aber was genau kann man in einer Patientenverfügung festlegen? Für wen ist sie sinnvoll? Und worauf sollte man achten, wenn man eine Patientenverfügung schreiben möchte. Helene Maqua, Abteilungsleiterin Altenhilfe im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., erklärt in ihrem Vortrag, worauf es ankommt und welche Formvorschriften einzuhalten sind.

WANN: Dienstag 06.09.2022 | 17:00 bis 18:30 Uhr

WAS: Patientenverfügung und christliche Patientenvorsorge

WER: mit Helene Maqua, Abteilungsleiterin Altenhilfe im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

WO: Die Veranstaltung findet digital statt und ist kostenfrei.

Melden Sie sich [HIER \(/sites/caritas/caritasstiftung/veranstaltungen/online-anmeldung/\)](/sites/caritas/caritasstiftung/veranstaltungen/online-anmeldung/) an.